

R

Erklärung bei der Eröffnung eines Kontos oder Depots

Konto-/Depot-Nr.:

Allfällige Rubrik:

Vertragspartner:

durch einen schweizerischen Anwalt/Notar

Ich bin an den jeweils eingebuchten Werten nicht selber wirtschaftlich berechtigt.

Ich bin als Rechtsanwalt/Notar tätig und unterstehe der entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.

Ich bin bezüglich des vorerwähnten Kontos/Depots dem gesetzlichen Berufsgeheimnis (Art. 321 StGB) unterstellt und dieses Konto/Depot dient ausschliesslich anwaltlichen/notariellen Tätigkeiten.

durch eine schweizerische Anwalts-/Notariatsgesellschaft

Unsere Anwaltsgesellschaft/Notariatsgesellschaft ist an den jeweils eingebuchten Werten nicht selber wirtschaftlich berechtigt.

Mit unserer Anwaltsgesellschaft/Notariatsgesellschaft verbundene Personen sind als Rechtsanwälte/Notare tätig und unterstehen der entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.

Unsere Anwaltsgesellschaft/Notariatsgesellschaft bestätigt, dass die obigen Rechtsanwälte/Notare bezüglich des vorerwähnten Kontos/Depots dem gesetzlichen Berufsgeheimnis (Art. 321 StGB) unterstellt sind und dass dieses Konto/Depot ausschliesslich anwaltlichen/notariellen Tätigkeiten dient.

R

Treuhandkonten unter FATCA

Für Zwecke des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung des US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), bestätigt der Vertragspartner, dass das Konto ein Treuhandkonto ist, welches eingerichtet wurde unter Einhaltung der Bestimmungen gemäss §1.1471-5(b)(2)(iv) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums, in Verbindung mit:

- einer gerichtlichen Anordnung oder einem Gerichtsurteil; oder
- mit einem Verkauf, Tausch oder Miete/Leasing von Vermögenswerten jeglicher Art (inklusive Immobilien) und dass die folgenden Bedingungen kumulativ zutreffen:
 1. das Konto ist geöfnet durch eine Akontozahlung, Anzahlung, Rücklage zur Sicherung einer Verpflichtung einer an der Transaktion direkt beteiligten Partei, oder durch eine ähnliche Zahlung, oder mittels finanzieller Vermögenswerte, welche auf dem Konto in Zusammenhang mit dem Verkauf, Tausch oder der Miete/des Leasings des Vermögenswertes hinterlegt werden;
 2. das Konto wurde geschaffen und wird dazu benutzt, einzig um die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises für den Vermögenswert, des Verkäufers zur Begleichung einer möglichen Verbindlichkeit, oder des Vermieters/Leasinggebers oder des Mieters/Leasingnehmers zur Begleichung jeglicher Schäden im Zusammenhang mit dem vermieteten/verleasteen Vermögenswert gemäss Mietvertrag/Leasingvertrag zu sichern;
 3. die Vermögenswerte des Kontos, inklusive der darauf anwachsenden Erträge, werden zu Gunsten des Käufers, Verkäufers, Vermieters/Leasinggebers oder Mieters/Leasingnehmers ausbezahlt oder anderweitig verteilt (inklusive zur Deckung einer Verpflichtung der erwähnten Personen), wenn der Vermögenswert verkauft, getauscht oder abgetreten wird oder der Mietvertrag/Leasingvertrag ausläuft;
 4. das Konto ist kein Einschuss- oder ähnliches Konto, welches im Zusammenhang mit einem Kauf oder Tausch eines finanziellen Vermögenswerts angelegt wurde; und
 5. das Konto ist nicht mit einem Kreditkartenkonto verbunden.

Zusätzlich versteht und bestätigt der Vertragspartner, dass das oben erwähnte Konto weder für den Erwerb, das Halten noch das Verfügen über Vermögenswerte genutzt werden kann, welche „Withholdable Payments“¹ generieren (oder generieren könnten).

Datum

Unterschrift/en

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Art. 251 schweizerisches Strafgesetzbuch).

Dieses Formular darf nicht im Zusammenhang mit kaufmännischen Tätigkeiten im Sinne der Finanzintermediation verwendet werden.

¹ Der Begriff „Withholdable Payment“ wird in §1.1473-1(a) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums definiert und umfasst Kapitaleinkommen aus US-Quelle wie zum Beispiel Dividenden, Zinsen oder Lizenzgebühren inklusive, nach dem 31. Dezember 2016, aller Bruttoerträge aus dem Verkauf und dem Verfügen über einen Vermögenswert, der zu Zinserträgen oder Dividenden aus US-Quelle führen kann (z.B. Aktien von US-Gesellschaften, Anleihen und Investmentfonds von US-Emittenten).